

Regeln zur Sondernutzung der Druckwerkstatt EF50 4108/4109

Liebe Studierende,
um die Werkstatt in Zeiten des Coronavirus nutzen zu dürfen, müssen Sie sich neben den allgemeinen Werkstattregeln auch an die folgenden Regeln und Abläufe halten. Zuwiderhandlungen führen zum Verlust der Nutzungsberechtigung.

Die Werkstatt darf nur für Tätigkeiten genutzt werden, die im privaten Umfeld nicht möglich sind. Dies betrifft die materialbezogene Vorbereitung der Druckplatten sowie den Ätz- und Druckvorgang im Tiefdruck und in der Alugraphie. Im Bereich der Lithographie darf zusätzlich vor Ort die Zeichnung auf dem Stein angelegt werden. Es dürfen in der Werkstatt ausschließlich Studierende arbeiten, die sich umfangreich mit ihrer Drucktechnik auskennen und alle Abläufe alleine umsetzen können. Jette Flügge wird anwesend sein, um im Notfall zu helfen. Es wird aber keine technische oder künstlerische Beratung vor Ort stattfinden. Diese kann weiterhin nur digital erfolgen.

Die Werkstatttage umfassen den Montag und den Freitag jeder Woche. Wer diese nutzen möchte, meldet sich bis Freitag Mittag der Vorwoche bei Jette Flügge per Mail an. In Absprache mit ihr wird dann eine für die geplante Tätigkeit erforderliche Zeitspanne an einem dieser Wochentage festgelegt. Ihren Materialbedarf melden Sie ebenfalls bis zum Freitag der Vorwoche an.

Grundlegend gelten die aktuellen Hygieneregeln der TU-Dortmund, daher sind Studierende, die die Sondergenehmigung zur Nutzung der Werkstatt erhalten, verpflichtet, sich immer mit den aktuellen Regeln auszukennen. Darüber hinaus werden Sie bei besonders relevanten Änderungen durch Jette Flügge informiert.

Dringend zu beachten ist:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben
- aktuelle Kontaktbeschränkungen einhalten (eventuell Mund-Nase-Schutz tragen)

Für die Arbeit in der Werkstatt benötigen Sie:

- eigene Arbeitskleidung (wird bei jedem Termin mitgebracht und wieder mitgenommen) inklusive Handschuhe (Entsprechend der geplanten Tätigkeit, hier gerne bei Jette Flügge nachfragen)
- Ein Mund-Nase-Schutz (den aktuell erforderlichen) für den Weg durch das Gebäude und für den Fall, dass zwischenzeitlich die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können

Zu dem abgesprochenen Zeitpunkt hole ich Sie am Haupteingang der EF50 ab. Den Weg zur Werkstatt halten wir Abstand und tragen einen Mund-Nase-Schutz. In der Werkstatt kann dieser abgelegt werden.

Vor Beginn der Arbeit waschen Sie an den Waschbecken im Flur vor der Werkstatt gründlich Ihre Hände. Beachten Sie die dort ausgehängten Hygiene-Hinweise.

Sie arbeiten ausschließlich an den von der Werkstattleitung zugewiesenen Arbeitsplätzen. Für den Fall, dass ein anderer Platz aus besonderen Gründen genutzt werden muss, wird erst mit der Werkstattleitung gesprochen.

Die notwendigen Materialien und Werkzeuge werden Ihnen in der Werkstatt zur Verfügung gestellt, sie nutzen ausschließlich diese Dinge. Falls sie weitere Dinge brauchen, halten sie ebenfalls Rücksprache mit der Werkstattleitung.

Die Reinigungsvorgänge, die ohnehin in der Werkstatt stattfinden müssen, werden um das Reinigen der genutzten Bereiche an den Tischen und der Druckpresse (Drucktisch und Antriebsrad) erweitert. Hierzu stehen geeignete Haushaltsreiniger vor Ort zur Verfügung.

Das Essen ist während der Anwesenheitszeiten nicht erlaubt. Getränke dürfen mitgebracht werden, sie werden in geschlossenen Flaschen/Bechern in der Tasche aufbewahrt.

Vor Verlassen der Werkstatt wird genau geprüft, ob alle genutzten Dinge ordnungsgemäß gereinigt und weggeräumt sind.

Vor Verlassen der Universität reinigen Sie gründlich Ihre Hände.